

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Congo

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* Congo  
*Produkt Nr.:* B0233  
*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* F07W-214U-T000-0R0Y

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Reiniger  
Nur für gewerbliche Anwender.  
*Produktcode (A.I.S.E.):* AISE-C22 / Autopflegprodukte (Spray, flüssig).

*Verwendungsdeskriptoren (REACH):*

Verwendungssektor:	Beschreibung:
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorie:	Beschreibung:
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

*EuPCS:* PC / Chemikalien (ausgenommen Biozidprodukte)

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:* Autosmart International Limited  
Lynn Lane,  
Shenstone,  
Lichfield  
WS14 0DH Staffordshire.  
United Kingdom  
+44 (0) 1543 481 616  
EU: Hållnäsgatan 14, 752 28 Uppsala, Sweden. +46 (0) 18-8439320  
(09:00 - 17:00)  
Autosmart.co.uk

*Kontaktperson:* Russell Butler

*Email:* SHREQ@autosmart.co.uk

*Überarbeitet am:* 11.06.2025

*SDB Version:* 1.0

### 1.4. Notrufnummer

NCEC – NUR für chemische Notfallhilfe (Verschüttung, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall) rufen Sie NCEC unter 0800 000 7801 (24 Stunden) an.  
Geben Sie beim Anruf bitte „AUTOSMART 29003-NCEC“ an.  
Lokale Nummer +49 89 220 61012

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

**Sicherheitshinweise:**

**Allgemeines:**

-

**Prävention:**

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

**Reaktion:**

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. (P301+P330+P331)

**Lagerung:**

-

**Entsorgung:**

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

**Enthält:**

Glycolic acid 70%  
Alcohols, C9-11, ethoxylated  
2-Amino-ethanol;Ethanolamin

**Andere Kennzeichnungen:**

UFI: F07W-214U-T000-0R0Y

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):**

< 5%  
· Nitionische tenside

## 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz:	Identifikatoren:	% w/w:	Einstufung:	Anm.:
Glycolic acid 70%	CAS-Nr.: 79-14-1 EG-Nr.: 201-180-5 REACH: 01-2119485579-17-0020	15-25%	EUH071 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	

	Indexnr.:		Acute Tox. 4, H332	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-xxxx Indexnr.: 603-096-00-8	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
Alcohols, C9-11, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0 REACH: Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	[19]
2-Amino-ethanol;Ethanolamin	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 REACH: 01-2119486455-28-XXXX Indexnr.: 603-030-00-8	1-3%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1720,00 mg/kg) Acute Tox. 4, H312 (ATE: 1025,00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

*Nach Einatmen:*

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

*Nach Hautkontakt:*

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen - mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C). Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

*Nach Augenkontakt:*

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

**Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

**Verbrennung:**

Nicht zutreffend.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.  
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.  
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretene Stoffe sind einzuzgrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.  
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.  
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:* Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:* Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:* Keine besonderen Anforderungen.

*Unverträgliche Materialien:* Basen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,2

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

**DNEL**

## 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.25 mg/kg/Tag

## 2-Amino-ethanol;Ethanolamin

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	280 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	510 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	180 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

## Alcohols, C9-11, ethoxylated

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1250 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2080 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	87 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	294 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	25 mg/kg/Tag

## Glycolic acid 70%

<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	28.85 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80.769 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	383 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.157 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.61 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14.811 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	750 µg/kg/Tag

**PNEC**

## 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		320 µg/kg
Prädatoren		56 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/L
Seewasser		110 µg/L
Seewassersedimente		440 µg/kg

Süßwasser		1.1 mg/L
Süßwassersedimente		4.4 mg/kg

#### 2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		1.29 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		28 µg/L
Seewasser		7 µg/L
Seewassersedimente		35.7 µg/kg
Süßwasser		70 µg/L
Süßwassersedimente		357 µg/kg

#### Alcohols, C9-11, ethoxylated

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Erde		1 mg/kg
Kläranlagen		1.4 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		14 µg/L
Seewasser		103.79 µg/L
Seewassersedimente		13.7 mg/kg
Süßwasser		103.79 µg/L
Süßwassersedimente		13.7 mg/kg

#### Glycolic acid 70%

Expositionswege: :	Dauer der Aussetzung: :	PNEC: :
Kläranlagen		2.67 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Expositionsszenarien:	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
Expositionsgrenzwerte:	Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sein. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
Begrenzung der Umweltexposition:	Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ:	Klasse:	Farbe:	Normen:	:
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				

**Körperschutz:**

Empfohlen:	Typ/Kategorien:	Normen:	:
Rutschhemmende Sicherheitsschuhe		EN ISO 20344	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

**Handschutz:**

Material:	Minimale Schichtdicke (mm):	Durchbruchzeit (min.):	Normen:	:
Nitrilkautschuk	0,2	> 30	EN374-2, EN16523-1, EN388	

**Augenschutz:**

Typ:	Normen:	:
Gesichtsschutz	EN ISO 16321-1	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	Es liegen keine Daten vor.
pH:	2.1
pH in Lösung:	2.9 (1%)
Dichte (g/cm³):	1,072 (20 °C)
Kinematische Viskosität:	1 centistokes (20 °C)
Partikeleigenschaften:	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	0
Erweichungspunkt/-bereich (°C):	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Siedepunkt (°C):	100
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C):	Es liegen keine Daten vor.

**Explosions und Feuer Daten**

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor.

**Löslichkeit**

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

<i>VOC (g/L):</i>	0
<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Aminen  
Basen

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	Glycolic acid 70%
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2040 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycolic acid 70%
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	3.6 mg/L

Produkt / Substanz	Glycolic acid 70%
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	NOAEL

Ergebnis:	150 mg/kg
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1720 mg/kg
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1025 mg/kg
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Gas)
Ergebnis:	4500 ppm
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	11 mg/L
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Staub)
Ergebnis:	1.5 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz Glycolic acid 70%  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 164 mg/L

Produkt / Substanz Glycolic acid 70%  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 141 mg/L

Produkt / Substanz Glycolic acid 70%  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 21.6 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Cyprinus carpio  
Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 349 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Carassius auratus  
Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 170 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Umwelt-kompartiment : 96 Stunden  
Prüfdauer:  
Test: LC50  
Ergebnis: 227 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio  
Umwelt-kompartiment : 96 Stunden  
Prüfdauer:  
Test: LC50  
Ergebnis: 3684 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Lepomis macrochirus  
Umwelt-kompartiment : 96 Stunden  
Prüfdauer:  
Test: LC50  
Ergebnis: 300 - 1000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 114 - 196 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 200 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Algen, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 65 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Algen, Selenastrum capricornutum  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 2.5 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 22 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 2.8 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Produkt / Substanz Glycolic acid 70%  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Produkt / Substanz Glycolic acid 70%  
LogKow: 0  
Ergebnis: Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
LogKow: ~1.91  
Ergebnis: Bioakkumulation nicht erwartet

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Glycolic acid 70%  
LogKoc = 1,4, Hohes Mobilitätspotenzial.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-

und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### **12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):* 16 05 08\* *Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten*

#### **Ungereinigte Verpackungen**

*Abfallschlüsselnr. (EWC):* 15 01 10\* *Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind*

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

:	14.1 UN:	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	14.3 Transportgefahrenklassen:	14.4 PG*:	14.5. Env**:	Weitere Angaben::
ADR	UN3265	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschrankungscode: (E) Nähre Informationen siehe unten.
IMDG	UN3265	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C3 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-A S-B Nähre Informationen siehe unten.
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### **Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport

siehe Abschnitt 3.2.1.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

*Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.  
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien*

Nicht zutreffend.

*/ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

*REACH, Anhang XVII:*

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*

< 5%

· Nichtionische tenside

*WGK-Einstufung:*

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

*Anderes:*

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

*Verwendete Quellen:*

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

- EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

- LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

**Abkürzungen und Akronyme**

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Stuart Oakey

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einer Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de